

ANFRAGE von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend Umgehung des Geldspielautomatenverbots durch Installation von Punktspielautomaten

Seit Inkrafttreten des Geldspielautomatenverbots im Kanton Zürich vor gut einem Jahr hat sich die Zahl der extensiven Geldspieler offensichtlich stark verringert. Dies darf sicher als erfreuliche Tatsache gewertet werden.

Wie gewisse Vorkommnisse im Bezirk Uster und in der Stadt Zürich aber zeigen, wird von einigen ehemaligen Geldspielautomatenbetreibern allerdings hartnäckig versucht, das Geldspielautomatenverbot durch die Einrichtung von Punktspielautomaten zu umgehen. Diese Apparate unterscheiden sich in der Bauweise mit Ausnahme des Mechanismus zur Geldausschüttung überhaupt nicht von den bis 1995 im Kanton Zürich in Betrieb gestandenen Geldspielautomaten. Diese Geräte erfordern genausowenig Geschicklichkeit, um Gewinne zu erzielen, wie ihre verbotenen Vorläufer. Die Apparate bieten keinen hinreichenden Unterhaltungswert und sind nur dann attraktiv, wenn die angegebenen Gewinnpunkte beim Personal des Standortinhabers in Bargeld umgetauscht werden können. Vom Standpunkt der Spielattraktivität her sind Punktspielautomaten gegenüber echten Geschicklichkeitsautomaten wie etwa Flipperkästen völlig uninteressant und wären für den Betreiber ohne Umgehungsgeschäfte eigentlich ein Verlustgeschäft.

In den allermeisten europäischen Staaten, die ein Verbot der Geldspielautomaten kennen, ist die raffinierte Variante mit den Punktspielautomaten rigoros verboten, weil ohne diese Massnahme eine Umgehung des Geldspielautomatenverbots nicht zu verhindern ist. Eine wirkungsvolle Kontrolle zur Verhinderung des Schwarzhandels in Restaurants oder Spiel salons mit installierten Punktspielautomaten wäre derart aufwendig, dass sie praktisch nicht in Frage kommt. Nur ein klares Zulassungsverbot schafft die notwendigen Voraussetzungen, um keine Unklarheiten entstehen zu lassen.

Einzelne Länder wie Frankreich haben mit Punktspielautomaten derart schlechte Erfahrungen gemacht, dass nachträglich ein striktes Zulassungsverbot durchgesetzt wurde. Wo dies nicht geschehen ist wie beispielsweise in Holland sind Punktspielautomaten in sehr grosser Zahl installiert worden.

Leider scheint man beim Bundesamt für Polizeiwesen die negativen Erfahrungen mit Punktspielautomaten zu wenig zur Kenntnis genommen zu haben. Punktspielautomaten werden eigenartigerweise dem Unterhaltungssektor zugeordnet und bezüglich des extensiven Geldspiels als relativ ungefährlich eingestuft. Bern erteilt generell die Bewilligung für das Aufstellen von Punktspielautomaten und überlässt es den Kantonen, die Apparate unter das Geldspielautomatenverbot zu stellen.

Der Regierungsrat hat das geltende Geldspielautomatenverbot bisher im umfassenden Sinn des Volkswillens klar durchgesetzt und Verstösse auch polizeilich geahndet. Trotz dieser unmissverständlichen Haltung der Regierung scheinen gewisse Kreise aus der Automatenbranche alles zu probieren, um den verlorenen Geldspielmarkt wieder entstehen zu lassen. Neuste Informationen gehen davon aus, dass für den Zürcher Markt bereits hunderte von Punktspielautomaten in Produktion gegangen sind.

Aufgrund dieser neusten Entwicklung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um eine Umgehung des Geldspielautomatenverbots mit Punktspielautomaten zu verhindern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seine bisherige Politik fortzusetzen und die Installation von Punktspielautomaten im ganzen Kanton generell zu verbieten?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Hanspeter Amstutz